

## **Teilnahmebedingungen Gewinnspiel für den Kinofilm „TRÄUME SIND WIE WILDE TIGER“**

Veranstalter des Gewinnspiels für den Kinofilm „TRÄUME SIND WIE WILDE TIGER“ ist die Swinging World GmbH, Weidestraße 120 b, 22083 Hamburg in Kooperation mit Entertainment Kombinat GmbH, Boxhagener Straße 106, 10245 Berlin, welche die Gewinnspielpreise stellt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Teilnahmeschluss ist am 01.02.2022 um 24:00 Uhr. Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Teilnehmen dürfen alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Rechtsweg ist ebenso ausgeschlossen, wie eine Barauszahlung der Gewinne. Die Swinging World behält sich vor, Teilnehmer bei Verdacht auf Missbrauch, Manipulation oder strafbares Verhalten von dem Gewinnspiel auszuschließen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Gewinnspiel besteht nicht. Die Gewinner werden unter allen inhaltlich vollständigen Antworten ausgelost.

Kann der Gewinn vom Gewinner, gleich aus welchem Grunde, so etwa auch zum Beispiel durch Zeitablauf, nicht wahrgenommen werden, so verfällt dieser ersatzlos.

### **Haftung**

Swinging World übernimmt keine Haftung für Schäden, die einem Teilnehmer oder Dritten durch die Annahme und/oder Nutzung des Gewinns entstehen, ungeachtet einer Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder durch die fahrlässige Verletzung von Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung sind. Diese Beschränkungen gelten nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/ oder Gesundheit.

Im Übrigen wird Swinging World mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt. Insbesondere haftet Swinging World nicht für Sach- und/oder Rechtsmängel an den vom Kooperationspartner gestellten Gewinnen. Ebenso wenig haftet Swinging für die ausgelobte Veranstaltung und/oder deren Durchführung.

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Diese Rechtswahl gilt jedoch insoweit nicht, als dem Teilnehmer der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates, in dem der Teilnehmer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.